



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0092

Priorisierung der Umsetzung der OZG-Leistungen nach Empfehlung des IT-Planungsrates
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 13.09.2023 -
- Beschluss Nr. 128 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit vom 19.09.2023 -
- **Aktueller Sachstand** -

Die Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe, die wir auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden aktiv begleiten. Über das Onlinezugangsgesetz (OZG) der Bundesregierung sollen knapp 600 verschiedene Leistungen zukünftig online angeboten werden. Die Frist wurde hierfür dieses Jahr verlängert. Das soll die Stadt in ihren Modernisierungsbemühungen aber nicht bremsen. Deswegen wollen wir unsere Anstrengungen weiter fokussieren.

Aus diesem Grund greifen wir den Empfehlungsbeschluss des IT-Planungsrats auf. Dieser hat sich mit dem Thema erneut befasst und einen Empfehlungsbeschluss (Juli 2023) zur Priorisierung der Umsetzung ausgewählter OZG-Leistungen gefasst.

Die 16 Leistungen, die vorerst im Fokus stehen sollen, sind:

- 1) Ummeldung
- 2) Einbürgerung
- 3) Personalausweis
- 4) Unternehmensanmeldung und -genehmigung
- 5) Handwerksgründung, -register und -karte
- 6) Öffentliche Vergabe
- 7) Energiepreispauschale für Studierende
- 8) Elterngeld
- 9) Eheschließung
- 10) Unterhaltsvorschuss
- 11) Bauvorbescheid und Baugenehmigung
- 12) Wohngeld
- 13) Führerschein (inkl. Umtausch)
- 14) Kfz- An- und Ummeldung
- 15) Anlagegenehmigung und -zulassung
- 16) Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)

Im Sinne des EfA - Prinzips (Einer für Alle) wurden die obenstehenden Leistungen durch Themenfeldführer entwickelt um diese bundesweit zur Nach- und Mitnutzung bereitzustellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Ausschuss zum Umsetzungsstand der durch den IT-Planungsrat priorisierten 16 OZG Leistungen (s.o.) zu berichten und dabei insbesondere aufzuzeigen,
 - a) welche dieser EfA-Leistungen die LHW bereits nachnutzt,
 - b) bei welchen Leistungen die Nachnutzung der EfA-Leistung in der Anbahnung ist,
 - c) bei welchen noch kein Kontakt zum EfA-Anbieter besteht,
 - d) bzw. für welche dieser Fokusleistungen eigene Lösungen entwickelt und auf die EfA-Nachnutzung verzichtet wurde oder verzichtet werden soll.
 2. sich bei der weiteren Umsetzung der OZG-Leistungen verstärkt an der Fokussierung des IT-Planungsrates zu orientieren und die 16 dort vorgeschlagenen Prio-OZG-Leistungen bis Mitte 2024 vollständig umzusetzen. Dabei sollten die EfA-Leistungen, wo immer möglich, bevorzugt genutzt werden. Über den Umsetzungsstand soll im bereits regelmäßig stattfindenden Bericht zur Umsetzung der OZG- Maßnahmen zusätzlich informiert werden.
 3. die restlichen noch nicht umgesetzten OZG-Leistungen schnellstmöglich umzusetzen, um die gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen.
-

Beschluss Nr. 0128 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 19.09.2023

1. Ziffer 1 und Ziffer 3 des Antrags werden angenommen.
 2. Ziffer 2 gilt als eingebracht und wird wieder aufgerufen, wenn ein Bericht vorliegt.
-

Beschluss Nr. 0173

1. Die Präsentation von Herrn Moser und die mündlichen Ausführungen von Frau Lehnhardt (beide Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister